

A m t s b l a t t

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50.

Düsseldorf, Sonnabend, den 31. July 1819.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Um wo möglich das Schicksal der aus den Feldzügen gegen Rußland nicht zurückgekehrten diesseitigen Unterthanen sowohl aus den alten Provinzen, als aus den neuerlich mit dem Preuß. Staate vereinigten Ländern zu erfahren, hat das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Hannöverschen Lieutenant Heinrich Meyer nach Rußland abgeschickt, und ist durch dessen Nachforschungen zu einem Verzeichnisse von den Schicksalen von 1912. in den Kriegsjahren 1812. und 1813. vermißten Individuen gelangt, worüber die Notizen größtentheils aus amtlichen Listen der damals bestandenen russischen Lazarethe, entnommen worden sind.

Vollständige Exemplare dieses Verzeichnisses sind bei den Landräthen: von Lasberg, hier, Graf v. Seyffel in Eberfeld, Heydweiller in Kenney, Stemmer, in Essen, und v. Bollschiwingh in Neuß niedergelegt, wo sie von jedem Interessenten eingesehen, auch unentgeltliche Auszüge daraus genommen werden können.

Wir bemerken hierbei, daß aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk, so viel sich aus den oft verstümmelten Namen der Dörfer und Personen entnehmen läßt, folgende 133 theils verstorbene, theils zu anderen Militair-Abtheilungen einrangirte Individuen in dem Verzeichnisse enthalten sind, worüber daher die Angehörigen bei den bezeichneten Landräthen Auskunft erlangen können.

Düsseldorf, den 17. Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

1) Abels, Johann, aus Wickerath. 2) Ackermann, Peter, aus Linstorf. 3) Adams, Johann, aus Capellen. 4) Albert, Johann, aus Bruck. 5) Arenz, Peter Wilhelm, aus Urdenbach. 6) Bauer, Johann, aus

Nr. 199.

Einige aus den Feldzügen von 1812. und 1813. aus Rußland nicht zurückgekehrte Individuen betr.

L. 7219.

Matingen. 7) Baumhoff, Joseph, aus Baumhoff. 8) Becker, Johann
Matthias, aus Kuckum. 9) Becker, Peter, aus Neuprath. 10) Becker,
Hermann Heinrich, aus Wald. 11) Becker, Conrad, aus Krewinkel. 12) Be-
cker, Engelbert, aus Nothhausen. 13) Bernhard, Johann Wilhelm, aus
Elberfeld. 14) Bischof, Friedrich, aus Aue. 15) Bongard, Johann Wil-
helm, aus Urdenbach. 16) Bousch, Anton, aus Neersen. 17) Braun, Jo-
hann Peter, aus Beyenburg. 18) Braun, Heinrich, aus Angermund.
19) Breuer, Jakob, aus Kaiserswerth. 20) Bruckmann, Johann Wilhelm
aus Mettmann. 21) Buschmann, Johann Bernhard, aus Borbeck. 22) Clas-
sen, Conrad, aus Grefrath. 23) Dahl, Herrmann, aus Kettwig. 24) Die-
ck, Balthasar, aus Buderich. 25) Dresbach, Johann Wilhelm, aus Grefrath.
26) Dünnwald, Peter Theodor, aus Richrath. 27) Duppe, Diederich
aus Holsterhausen. 28) Eichhorn, Stephan, aus Nierenheim. 29) Esch,
Theodor, aus Richrath. 30) Effer, Wilhelm, aus Oberbill. 31) Fischer,
Johann, aus Kuckum. 32) Fischer, Johann Wilhelm, aus Hilden. 33) Fi-
scher, Johann Heinrich Wilhelm, aus Halzenbach. 34) Flocke, Carl Wilh.
aus Barmen. 35) Förster, Theodor, aus Gladbach. 36) Frizen, Peter
Wilhelm, aus Merscheid. 37) Garten, Anton, aus Derendorf. 38) Göbels,
Johann, aus Kuckum. 39) Görz, Johann, aus Jüchen. 40) Gottschalk,
Bartholomäus, aus Schlich. 41) Grimberg, Johann Heinrich, aus Neupr-
rath. 42) Groß, Christ. Clemens, aus Düsseldorf. 43) Grünwald, Theo-
dor, aus Urdenbach. 44) Haas, Johann Peter, aus Merscheid. 45) Ha-
macher, Johann Michael, aus Neukirchen. 46) Han, Peter, aus Schlebusch.
47) Hansen, Johann Adam, aus Gustorf. 48) Hausmann, Peter, aus
Elberfeld. 49) Heidelberg, Friedrich, aus Hilden. 50) Herbert, Johann
Joseph Paul, aus Düsseldorf. 51) Hollbeck, Johann Heinrich, aus Steele.
52) Holthausen, Johann, aus Hinsbeck. 53) Holzmann, Peter, aus
Barmen. 54) Homberg, Johann Leonhard, aus Bourg. 55) Hupperg,
Leonhard, aus Hülchrath. 56) Jans, Mathias, aus Neukirchen. 57) Jun-
ker, Joh. Georg Wilhelm, aus Meiningen. 58) Kaiser, Wilhelm, aus Mül-
heim a/d Ruhr. 59) Kemper, Joseph, aus Rosellen. 60) Kiel, Heinrich,
aus Bliessenheim. 61) Kirchhof, Peter Caspar, aus Barmen. 62) Klein,
Wilh., aus Jüchen. 63) Klöckner, Peter Valentin, aus Gemarlen. 64) Koch,
Johann, aus Kaiserswerth. 65) Koch, Jakob, aus Gierlichshof. 66) Koch,
Felix, aus Werden. 67) Kremer, Adam, aus Capellen. 68) Krings, Jo-
hann Theodor, aus Benrath. 69) Krins, Johann, aus Neuenkamp. 70) Kuhl,

Johann Ludwig, aus Broid. 71) Lange, Johann Peter, aus Barmen.
72) Langenberg, Franz Anton, aus Düsseldorf. 73) Lengen, Joh. Mas-
thias, aus Neukirchen. 74) Linden, vorder, Ludwig aus Elberfeld. 75) Loh-
mann, Heinrich, aus Werden. 76) Lorenz, Christ., aus Lanf. 77) Mar-
chand, Friedrich Otto, aus Solingen. 78) Marqua, Johann Christian, aus
Neuß. 79) May, Johann Peter, aus Mettmann. 80) Mertens, Leopold
Joseph, aus Derendorf. 81) Mayer, Johann Gerhard, aus Kaiserswerth.
82) Miebach, Johann, aus Dornseifen. 83) Möller, Johann Heinrich, aus
Dhünn. 84) Möller, Johann Heinrich, aus Koftringhausen. 85) Mohr,
Jakob, aus Baumberg. 86) Müller, Johann Wilhelm, aus Schlickum.
87) Nolt, Peter, aus Barmen. 88) Noß, Caspar Georg, aus Barmen.
89) Odendahl, Herrmann, aus Steele. 90) Otten, Joseph, aus Düssel-
dorf. 91) Pattberg, Johann Friedrich, aus Radevormwald. 92) Peters,
Wilhelm, aus Hückingen. 93) Peters, Heinrich Wilhelm, aus Neukirchen.
94) Piperbeck, Adolph, aus Solheim. 95) Pitsch, Joseph, aus Nieven-
heim. 96) Prinz, Wilhelm, aus Wüstenhof. 97) Pütz, Carl Wilhelm, aus
Gräfrath. 98) Ringel, Johann Peter, aus Hückeswagen. 99) Ritterbach,
Peter, aus Nievenheim. 100) Rig, Johann, aus Capellen. 101) Koloßs,
Peter Andreas, aus Mündelheim. 102) Rupertshoven, Max Johann
Wilhelm, aus Monnheim. 103) Sand, Heinrich, aus Angermund. 104) Sand-
faulen, Adam, aus Grefrath. 105) Sante, Heinrich, aus Großenbaum.
106) Schaaf, Johann Gottfried Joseph, aus Ratingen. 107) Schäfer,
Heinrich, aus Neuß. 108) Schäfer, Gottfried, aus Kettwig. 109) Schenk,
Franz, aus Elberfeld. 110) Schepers, Friedrich, aus Odenkirchen. 111) Schmidt,
Johann Wilhelm, aus Sonnborn. 112) Schmitz, Johann, aus Dormagen.
113) Schmitz, Peter, aus Bennert. 114) Schotten, Johann, aus Capellen.
115) Schurdmann, (oder Schwedmann) aus Steele. 116) Sieber, Joh.
Heinrich, aus Grefrath. 117) Simon, Gerhard, aus Flingern. 118) Stamm,
Daniel, aus Scharshaus. 119) Storch, Johann Jakob, aus Elberfeld.
120) Streling, Johann Peter, aus Radevormwald. 121) Strolen, Pe-
ter, aus Ratingen. 122) Thour, Carl, aus Hückeswagen. 123) Till-
manns, Carl Friedrich, aus Hülz. 124) Urban, Franz, aus Hülchrath.
125) Vel, Heinrich, aus Gerresheim. 126) Voss, Johann Heinrich Carl,
aus Lüttringhausen. 127) Wagener, Peter Ferdinand, aus Bellingrath.
128) Wassenberg, Conrad, aus Urdenbach. 129) Weber, Johann Mas-
thias, aus Bourscheid. 130) Wille, Johann Abraham, aus Barmen.

131) Winter, Wilhelm, aus Mintard. 132) Winter, Wilhelm, aus Belbert. 133) Wipper, Peter, aus Düsseldorf.

Nr. 200. Da einige pensionirte Geistliche, welche Succursal-Pfarrstellen bekleiden, die Besorgniß geäußert haben: ob dadurch, daß jetzt in Folge allgemeiner Vorschrift ihre Pension auf den Competenz-Stat übertragen worden, ihre Ansprüche auf dieselbe einer Aenderung unterliegen: so wird gemäß einer Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hiermit bekannt gemacht, daß nach einer Entscheidung Sr. Durchlaucht des Herrn Staatskanzlers eine solche Besorgniß ungegründet ist, indem die Absicht nicht dahin geht, die persönlichen Rechte dieser Geistlichen auf Pension zu schmälern, sondern sie auch dann in dem Genuße derselben bleiben werden, wenn sie von der Pfarrstelle abtreten.

Pensionen der
Succursal-
Pfarrer betr.
II. 9509.

Düsseldorf den 24. Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 201. Auf den Grund einer ministeriellen Autorisation haben wir die Regierungshaupt-Casse heute zur Zahlung der für Natural-Fundationen milder Stiftungen fürs Jahr 1818. nach den Martini-Preisen zu vergütenden Mehrbeträge angewiesen, welches wir den betreffenden Berechtigten hiermit bekannt machen.

Angewiesene
Bergütungen
für Natural-
Fundationen.

Düsseldorf den 24. July 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 202. Nach einer Benachrichtigung von der Königl. Regierung in Aachen hat sich seit einiger Zeit, namentlich in den Landkreisen Heinsberg und Gemünd, die Rogkrankheit gezeigt, so, daß schon mehrere Pferde dort haben getödtet werden müssen. Man vermuthet, daß die Krankheit durch Pferde fremder Fuhrleute dorthin gebracht worden sey.

Rogkrankheit
der Pferde.
I. 7200.

Indem wir die Polizeibehörden und Pferdebesitzer in unserm Regierungs-Bezirk hierauf aufmerksam machen, verweisen wir die ersteren zugleich auf die bestehenden Verordnungen, insbesondere auf die Verordnung des Königl. Ober-Präsidenten Sack vom 6. März 1816, (Journal des Nieder- und Mittelrheins, Jgg. 1816 Nr. 29; Bergisches Gouvernementsblatt, Jgg. 1816 Nr. 9.) um in vorkommenden Fällen danach zu verfahren.

Düsseldorf, den 19. Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Mousquetier bei dem 29. Infanterie-Regimente (3. Rheinischen) **Nr. 203.**
 hann Rosenbeck aus Mülheim a/d Ruhr, welcher am 23. v. M. nach über-
 standener Festungsstrafe, zum Regimente zurückgekehrt war, ist am 19. d. M.
 abermals aus der Kaserne zu Koblenz desertirt.

Deserteur Joh.
 Rosenbeck
 aus Mülheim
 a/d Ruhr
 I. 7637.

Alter 28 Jahr; evangelisch; Größe 5 Fuß, 6 Zoll, 3 Strich; Haare schwarz;
 Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase stumpf; Mund mittelmä-
 ßig; Kinn rund; Gesichtsfarbe bräunlich; als Merkmal auf der rechten Hand ein
 Gewächs. Bekleidung: Feldmütze von grauem Tuch mit einem Schirm; graue
 tuchene Jacke; lange dunkelblaue Hosen in Stiefeln.

Alle Militair- und Civilbehörden werden auf dieses Subjekt besonders auf-
 merksam gemacht, welches im Betretungsfalle an den Königl. Obrist-Lieutenant
 und Regiments-Commandeur von Sacken in Koblenz abgeliefert wird.

Düsseldorf den 26. Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Tambour Georg Heidemann aus Düsseldorf, ist am 14. d. von **Nr. 204.**
 dem 28. Infanterie-Regimente (2. Rheinischen) in Köln desertirt.

Deserteur,
 Tambour Georg
 Heidemann
 aus Düsseldorf.
 I. 7517.

Alter 18 Jahr; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen
 grau; Nase spitz; Mund klein; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß.

Er trug beim Entweichen eine graue Militair-Jacke; eine leinene russische
 Hofe; eine Dienstmütze und Schuhe.

Im Betretungsfalle ist derselbe an die Commandantur des gedachten Re-
 giments in Köln wieder abzuliefern.

Düsseldorf den 25. Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Am 11ten d. M. landete am Rheinufer bei Blee am Vedstein, in der **Nr. 205.**
 Bürgermeisterei Monnheim, Kreise Dpladen, ein nackter, bereits sehr in
 Fäulniß übergegangenen männlicher Leichnam, der nach allen Anzeichen beim
 Baden verunglückt war.

Angelandeter
 unbekannter
 Leichnam.
 I. 7538.

Der Verunglückte war anscheinlich 20 Jahr alt; 5 Fuß groß; Haare blond
 und kurz abgeschnitten; Stirn bedeckt; Gesicht rund; Mund anscheinlich aufge-
 worfen; Körperbau zart. Uebrigens war der Körper ohne alle Bekleidung und
 sonstige Merkmale.

Angehörige des unbekanntes Verunglücktes können sich beim Bürgermeister
 Lungstrass zu Langenfeld, zur Erlangung näherer Auskunft, melden.

Düsseldorf, den 24. Juli. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Hypothekensachen im Gleichen.

Aus den tabellarischen Berichten über den Fortgang des Hypothekensachen Regulirungs-Geschäfts ist mißfällig wahrgenommen, daß, obgleich bei den meisten Gerichten die Zahl derjenigen Grundbesitzungen, weshalb Eintragungs-Formulare entworfen, schon ziemlich bedeutend ist, doch bisher nur eine ganz unverhältnißmäßig geringe Anzahl dieser Besitzungen in die neuen Hypothekensbücher eingeschrieben, und dem gemäß den Besitzern und Real-Präsidenten, Hypothekenscheine ertheilt worden.

Dieserhalb werden diejenigen Königl. Land- und Stadtgerichte, bei welchen einstweilen ein besonderer Ingrossator, oder Hypotheken-Canzlist angestellt ist, hierdurch angewiesen, nunmehr unverzüglich den ersten Sekretär, zu dessen officio dies Geschäft eigentlich gehört, und den Ingrossator, oder Hypotheken-Canzlisten, mit dem Einschreiben in die neuen Hypothekensbücher zu beauftragen, demnächst, je nachdem damit vorgeschritten wird, von letzteren die Hypothekenscheine mundiren zu lassen; auch so lange bis das Einschreiben rücksichtlich aller derjenigen Besitzungen, weshalb bis jetzt Eintragungs-Formulare entworfen sind, erfolgt seyn wird, das in Hypothekensachen sonst vorkommende Schreibwerk durch die Canzlisten besorgen zu lassen. Letztere müssen gegen den ihnen neuerdings bewilligten Genuß der vollen Copialien, alles Schreibwerk ohne Unterschied besorgen, und es leidet daher kein Bedenken, daß, in sofern sie sich dabei irgend erhebliche Verzögerungen zu Schulden kommen lassen, die Dirigenten der Gerichte auf deren Kosten Hülfscopisten annehmen müssen.

Rücksichtlich derjenigen Königl. Land- und Stadtgerichte, welchen kein solcher extraordinärer Subaltern-Beamten bewilligt worden, muß hingegen das Einschreiben in die neuen Hypothekensbücher ausschließlich von dem ersten Sekretär, das Mundiren der Hypothekenscheine, imgleichen das sonst vorkommende Schreibwerk aber, selbstredend von den Canzlisten besorgt, und beides gleichmäßig möglichst beschleunigt werden. Inzwischen sind wir nicht abgeneigt, den letztgedachten Gerichten nach Umständen ebenfalls auf einige Zeit einen solchen Hülfscopialtern-Beamten zu bewilligen.

Hiernach sind die bevorstehenden Erndte-Ferien insbesondere zur Nachholung des Versäumten gehörig zu benutzen.

Für die genaue Befolgung dieser Bestimmungen werden die Dirigenten der Königl. Gerichte verantwortlich gemacht, welchen daher obliegt, die etwa

fernerhin säumigen Subaltern-Beamten mit allem Nachdruck zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.

Elve, den 13. Juli. 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die hier eingegangene Abrechnung der durch schiedsrichterliches Urtheil liquide gewordenen, und im 10ten den Königl. hohen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Schatzes vorgelegten Liquidations-Stat einbegriffenen Forderungen aus der franz. Verwaltungs-Periode, enthält für nachbemerkte Reclamationen aus den Königl. Rhein-Provinzen die beigesezte Königl. Vergütung:

Die im roten Bordereau enthaltenen Forderungen aus der franz. Verwaltungsperiode betr.

| | |
|---|-------------|
| 1) die Lieferungen durch die Gemeinden der vormaligen Departements der Rhein, Mosel und Saar, zur Verproviantirung von Mainz im Jahre 1813. | 761,988 Fr. |
| 2) Erstattung des Kapitalwerths von unrechtmäßig verbrannten Waaren | 17,040 — |
| 3) Allerhand Forderungen an die Domänen-Verwaltung | 5,331 — |
| 4) Militär-Lieferungen und Transporte | 3,984 — |
| 5) Verpflegungskosten kranker Soldaten | 4,842 — |
| 6) Gehalts-Rückstände verschiedener Art | 540 — |
| 7) Unrechtmäßig erhobene Conscriptions-, Indemnitäts-Geld der | 745 — |
| 8) Allerhand Forderungen verschiedener Art | 3,000 — |
| Zusammen | 797,470 — |

Die Anweisung dieser Vergütungen wird, wie bisher, förderksamst geschehen, und haben die Interessenten die desfalligen Zahlungsmandate auf unsere General-Liquidations-Kasse, durch Vermittelung der ihnen vorgesezten Königl. Kreis- und Ortsbehörden der Rhein-Provinzen zu erwarten und solche alsdann schleunigst zu realisiren.

Aachen, den 19. Juli. 1819,

Die General Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich für die Königl. Rhein-Provinzen.

Kanal bei
Grieth, ober-
halb Cleve.

B e k a n n t m a c h u n g.
Die Grabung eines Kanals bei Grieth, zwei Stunden oberhalb Cleve, wird am 5. August d. J. früh 9 Uhr, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingungen, und der Verding zu Grieth bei Baumann auf den Markt abgehalten werden.

Damit vorher ein jeder Annehmungslustige vom Bau selbst in Kenntniß gesetzt werde, so wird der Bauplan bei dem Wasserbau-Inspektor Herrn Schüler, bei Kantten wohnhaft, vom 25. bis zum 31. dieses, täglich von des Morgens 8 Uhr, bis Nachmittags 4 Uhr eingesehen, und bei genanntem Wasserbau-Inspektor die geforderte Information eingeholt werden können. Nicht weniger werden die Richtungs-Linien des Kanals, der Leitungs-Dämme u. an Ort und Stelle vor dieser Zeit abgesteckt seyn.

Im Ganzen, in größeren so wie auch kleineren Abtheilungen wird der Bau verdingen werden: Es steht daher Jedem der Weg offen, einen Theil der Arbeit zu übernehmen. Solche Annehmer, welche den ganzen Bau auszuführen beabsichtigen, werden durch versiegelte, deutlich geschriebene Soumissionen, an den gedachten Wasserbau-Inspektor adressirt, ihre Forderungen abgeben, darinnen zugleich bemerken, daß ihnen nicht allein der Bau, sondern auch die Bedingungen, nach welchen der Verding geschieht, vollständig bekannt sind. Die Soumissionnaires werden im obengenannten Termin sich einfinden, wo ihre Soumissionen geöffnet werden.

Was die Zahlung betrifft, so kann ein Annehmer, wenn er bekannt ist, gegen sichere Bürgschaft Ein Fünftel des Annehmungs-Quantum pränumerando ausbezahlt erhalten.

Cleve, den 12. July 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

B e m e r k u n g.

Die unter dem 19. v. M. (Amtsblatt Nr. 40) bekannt gemachte Bestimmung, wegen des verbrauchsteuerfreien Eingangs des alten Kupfers und Messings zum Umschmelzen u. s. w. findet, einer eingegangenen näheren Benachrichtigung des hohen Finanz-Ministeriums zufolge, auf die westlichen Provinzen der Monarchie, keine Anwendung; daher es denn in dem hiesigen Regierungs-Bezirk ganz bei der Bestimmung des Zoll- und Verbrauchssteuer-Tarifs vom 26. Mai 1818. sein Bewenden behält.

Düsseldorf den 13. Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.